



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sinzheim (DB)

Landkreis Rastatt

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG**

vom 12.03.2024

Das Landratsamt **Rastatt** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Sinzheim (DB)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 8. April 2024 bis 19. April 2024

(Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

im Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Zimmer C 2.09 aus.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2255) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zusätzlich zur Auslegung werden zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - Mitarbeiter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- **am 23., 24. und am 25. April 2024**

im Rathaus, Marktplatz 1 in 76547 Sinzheim

(Dienstag: Bürgersaal (EG) und Mittwoch: kleiner Sitzungssaal Zimmer Nr. 304 (2. OG) jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag: Bürgersaal (EG) von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) anwesend sein.

Nur während der Auslegungs- und Erläuterungszeiten können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, 7. Mai 2024

von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Fremersberghalle, Müllhofener Str. 18

in 76547 Sinzheim.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Mario Würtz

(Leitender Fachbeamter)